

KT-Drucks. Nr. 255/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

08.11.2023

Betrauungsakt des Landkreises Böblingen - Aktualisierung

Anlage 1: Aktualisierter Betrauungsakt

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

05.12.2023
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.12.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag stimmt der Aktualisierung des Betrauungsaktes des Landkreises Böblingen für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, die Klinikverbund Südwest GmbH, die Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald, die Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest zu.

- 2) Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen Änderungen erforderlich, die den wesentlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderung berechtigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Die Anpassung des bestehenden Betrauungsaktes ist aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen in der Gesellschaftsstruktur im Klinikverbund Südwest notwendig geworden.

Zudem ist eine Aktualisierung des Betrauungsaktes aufgrund der Erkenntnisse aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2016 und der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission in den vergangenen Jahren zum Krankenhaus und zur Zwischenstaatlichkeit erforderlich.

Der Betrauungsakt des Landkreises Calw wurde ebenfalls aktualisiert, so dass beide Akten auf demselben Stand sind.

Der beigefügte Entwurf des Betrauungsaktes wurde von der Rechtsanwaltsgesellschaft Baker Tilly bearbeitet.

Die Therapiezentrum gGmbH im Klinikverbund Südwest wurde zwischenzeitlich liquidiert und ist somit nicht mehr Gegenstand der Betrauung.

Der Betrauungsakt tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Zum 01.01.2024 ist eine Fusion der Klinikgesellschaften beabsichtigt. Bei positiver Beschlussfassung der Fusion ist im Rahmen der Umsetzung eine zeitnahe Anpassung der Betrauungsakte der Landkreise Böblingen und Calw auf die neu entstehenden Gesellschaftsstrukturen erforderlich.

Da der derzeit noch gültige Betrauungsakt zum 31.12.2023 abläuft ist eine Aktualisierung des Betrauungsaktes aber bereits jetzt notwendig, um eine lückenlose Betrauung zu gewährleisten. Um dem Beschluss über die Fusion der Klinikgesellschaften nicht vorwegzugreifen, wurde der zum Beschluss vorliegende Betrauungsakt auf Basis der noch aktuell bestehenden Gesellschaftsstrukturen aktualisiert.

Eine lückenlose Betrauung ist auch dahingehend geboten, dass durch die Betrauung u.a. die Übernahme von Bürgschaften zur Absicherung von Krediten geregelt ist. Würde dies nicht durchweg geregelt sein, könnte sich der Klinikverbund der Gefahr aussetzen, dass die Kredite gekündigt werden.

